

# Evangelische Kirchengemeinde Alzey

Liebes Brautpaar!

Sie wollen sich in einer unserer Kirchen trauen lassen. Darüber freuen wir uns. Zuvor werden Sie noch ein Traugespräch mit einer der Pfarrerinnen oder einem der Pfarrer führen. Bitte vereinbaren Sie den Gesprächstermin entweder direkt mit unserer Sekretärin oder telefonisch mit den Pfarrern, der Pfarrerinnen. Allerdings möchten wir Sie jetzt schon im Vorhinein auf einige wichtige Punkte hinweisen:

## **Terminvereinbarungen:**

Der Trautermin sollte mindestens zwei Monate vor der Trauung vereinbart sein. Häufig geschieht dies schon wesentlich früher. **Bitte melden Sie sich** dann nochmals **etwa einen Monat vor dem Trautermin, um diesen zu bestätigen.** Ansonsten gehen wir davon aus, dass der Trautermin entfällt.

## **Konfessionsverschiedene Ehepartner:**

Sollte einer der beiden Ehepartner der röm.-kath. Kirche angehören, dann muss bei dem zuständigen katholischen Pfarramt um Dispens von der Formpflicht nachgesucht werden, sofern der röm.-kath. Partner Wert darauf legt, dass seine Ehe auch von seiner Kirche rechtsgültig anerkannt wird. Bitte beachten Sie dabei, dass das Genehmigungsverfahren ca. 4-6 Wochen dauert. **Für den Vollzug einer evangelischen Trauung ist der Dispens (Sondergenehmigung) nicht nötig**

## **„Ökumenische“ Trauung:**

Diese Bezeichnung ist irreführend! Es gibt keine „ökumenische“ Trauung, sondern nur eine Trauung (entweder evangelisch oder katholisch) innerhalb eines ökumenischen Gottesdienstes. Auch für eine solche Trauung in einer evangelischen Kirche braucht der röm.-kath. Ehepartner einen Dispens (Sondergenehmigung), damit seine Ehe von der röm.-kath. Kirche als gültige Ehe anerkannt werden kann.

## **Stammbuch:**

Wenn möglich, bringen Sie bitte das Stammbuch vor der Trauung in das Gemeindebüro, dann kann es Ihnen am Tag der Trauung ausgefüllt zurückgegeben werden. Auf jeden Fall muss vor der Trauung dem(r) Pfarrer(in) eine amtliche Heiratsurkunde vorliegen. Ansonsten darf keine Trauung vollzogen werden.

### **Blumenschmuck:**

Der Beitrag für Blumenschmuck beträgt 35.-- €. Bitte zahlen Sie ihn gleich bei der Anmeldung. Für diesen Betrag erhalten Sie zwei Altargestecke. Die gewünschte Blumenfarbe ist mit unserer Küsterin zu verabreden (Telefonnummer siehe Titelblatt) Bei besonderen Wünschen setzen Sie sich ebenfalls mit unserer Küsterin in Verbindung. Für zusätzliches Ausschmücken der Kirche sind Sie selbst verantwortlich. Blumenstreuen in der Kirche wegen des Teppichs oder der Heizungsgitter bitte erst im Ausgangsbereich.

### **Fotografieren:**

Aufgrund eines Beschlusses des Kirchenvorstandes ist das Fotografieren während des Gottesdienstes nicht gestattet. Dem Traupaar und den Gottesdienstbesuchern soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich ganz auf das Gottesdienstgeschehen einzulassen. Videoaufnahmen sind von einem festen Standpunkt aus möglich, allerdings ohne zusätzliche Scheinwerfer.

### **Trauungen in der Kleinen Kirche:**

Für Trauungen die in der Kleinen Kirche zwischen Samstag vor Palmsonntag und dem 1. Januar statt finden, erheben wir eine Miete in Höhe von 120.-- €. Für nicht Alzeyer Gemeindeglieder wird außerdem eine Verwaltungsgebühr von 100.-- € berechnet.

### **Trauungen in der Nikolaikirche:**

Für Trauungen in der Nikolaikirche wird für nicht Alzeyer Gemeindeglieder eine Miete von 100.-- € und eine Verwaltungspauschale von 100.--€ berechnet.

### **Kollekte:**

Am Ende des Traugottesdienstes wird eine Kollekte erhoben. Hierfür bietet die Kirchengemeinde vier Projekte an:

1. Das Projekt „von Beckerath-Orgel“:

Im Jahre 1996 hat die Ev. Kirchengemeinde für die Nikolaikirche diese Orgel erworben. Der größte Teil ist schon bezahlt. Allerdings muss noch ein Restbetrag finanziert werden. Über den konkreten Kontostand informiert sie gerne der Kantor.

2. Das Projekt „Kleine Kirche“:

Nach der letzten Renovierung der Kirche erhält unsere Kirchengemeinde für die Kleine Kirche wegen des rückläufigen Kirchensteueraufkommens keine Zuwendungen mehr. Diese Kirche muss also durch Spenden unterhalten werden.

3. Das Projekt „Sozialfonds“:

Unsere Kirchengemeinde ist nach ihrem Selbstverständnis eine Solidargemeinschaft. Daher versucht sie auch Gemeindegliedern, die in Not geraten sind, entsprechend ihren Möglichkeiten zu helfen. Der hierfür benötigte Finanzbedarf beläuft sich pro Jahr auf etwa 6 000.-- €.

4. Das Projekt „Gomel“:

Seit 1990 unterstützt unsere Kirchengemeinde eine Kinderleukämiestation des Bezirkskrankenhauses in Gomel/Weißrussland. Dort werden durch die Folgen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl an Krebs erkrankte Kinder behandelt. Allein aus den Spenden, die in Alzey ankommen, kann jährlich ein Materialwert von ca. 40 000.-- € bis 50 000.-- € nach Gomel transferiert werden. In diesem Betrag sind zudem Fortbildungsmaßnahmen russischer Ärzte in Mainz oder Frankfurt enthalten.

5. Sollte die Kollekte von Ihnen bestimmt werden, dann verbleibt- nach einem Beschluss des Kirchenvorstandes – die Hälfte des Betrages in der Kirchengemeinde.

### **Diverse „Empfangskomitees“ nach dem Gottesdienst:**

In den Sommermonaten folgen nicht selten mehrere Traugottesdienste auf einander. Darum, liebes Traupaar: weisen Sie bitte Ihre Freunde oder Bekannten darauf hin, bei Bedarf die Spaliere oder sonstige Überraschungen (z.B.: Baumstamm sägen) etwas abseits von dem Zugang zur Kirche zu vollziehen.

Zudem möchten wir Sie bitten, vom Reiserwerfen Abstand zu nehmen. Durch den Reis entsteht nur eine unnötige Gefährdung (Rutschgefahr) der nachfolgenden Gottesdienstbesucher. Außerdem ist der Reis gerade in den Hungergebieten Asiens ein Leben erhaltendes Grundnahrungsmittel.

# Informationen zum Traugottesdienst

## **Anschriften:**

### **Gemeindebüro:**

Ev. Kirchengemeinde Alzey  
Obermarkt 13  
55232 Alzey  
Tel.: 06731/8208 Fax 06731/993523

### **Küsterin**

Irmgard Pekrul  
Tel.: 06731/43948

### **Kantor:**

Hartmut Müller  
Obermarkt 13  
55232 Alzey  
Tel. : 06731 / 55439

### **Ev. Pfarramt I:**

Pfrn. Sabine Eichler  
Obermarkt 20  
55232 Alzey  
Tel.: 06731/44372

### **Ev. Pfarramt II:**

Pfr. Wilh. Resch  
Klosterstr. 16  
55232 Alzey  
Tel. / Fax: 06731/1227

### **Ev. Pfarramt III:**

Pfr. Joachim Schuh  
G.-Heinemann-Str. 31  
55232 Alzey  
Tel.: 06731 / 7482

### **Ev. Pfarramt IV:**

Pfrin. Susanne-Schmuck-Schätzel  
Langgasse 17  
55234 Albig  
Tel. 06731/996283

## **Gestaltung des Traugottesdienstes:**

Zur Vorbereitung Ihres Traugottesdienstes soll Ihnen die nachfolgende Lieder- und Textauswahl behilflich sein.

**Lieder:** (EG: Evangelisches Gesangbuch [neues evangelisches Gesangbuch seit 1994];  
ö=ökumenisch: diese Lieder stehen auch im kath. Gesangbuch)

Trauing: EG 238-240

Lob und Dank: EG 288ö; 316ö/317; 320;321ö; 322ö; 329ö; 331ö; 334

Glaube, Liebe, Hoffnung: EG 347ö; 369ö; 391ö; 395; 610; 617; 621; 622; 630; 637

Kirchenjahr / Jahreszeit: EG 1; 13; 65; 66; 552; 557; 123; 130; 134; 136; 503

Segen: EG 170; 171; 590;

**Trausprüche:** Für die Auswahl Ihres Trauspruches einige Tips:

Es gibt eine schöne Sitte, wonach durch Generationen hindurch in einer Familie der gleiche Trauspruch genommen wird.

Oder: Greifen Sie auf Ihren Konfirmandenspruch zurück.

Oder: Fragen Sie Ihre Pfarrerin, Ihren Pfarrer, nach dem Losungsbüchlein. Darin finden Sie vielleicht bei den Tageslosungen zu Ihrem Trautag oder zu Ihren Geburtstagen einen geeigneten ganz persönlichen Trauspruch.

Nachfolgend nun eine kleine Trauspruchauswahl:

Hiob 12,10: In Gottes Hand ist die Seele von allem, was lebt, und der Lebensodem aller Menschen.

Ps. 23: Der Herr ist mein Hirte – oder ein anderer Vers dieses Psalms.

Ps. 36,8: Wie köstlich ist deine Güte, Gott, daß Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben!

Ps 118,24: Dies ist der Tag, den der HERR macht; laßt uns freuen und fröhlich an ihm sein.

Spr 16,9: Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg; aber der HERR allein lenkt seinen Schritt.

Hag 2,5: Mein Geist soll unter euch bleiben. Fürchtet euch nicht!

Joh 14,6: Jesus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.

Röm 13,8: Seid niemandem etwas schuldig, außer, daß ihr euch untereinander liebt; denn wer den andern liebt, der hat das Gesetz erfüllt.

Röm 15,7: Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.

1.Kor 16,13-14: Wachtet, steht im Glauben, seid mutig und seid stark! Alle eure Dinge laßt in der Liebe geschehen!

Gal 5,1: Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und laßt euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!

1.Joh 4,19: Laßt uns lieben, denn er hat uns zuerst geliebt.